

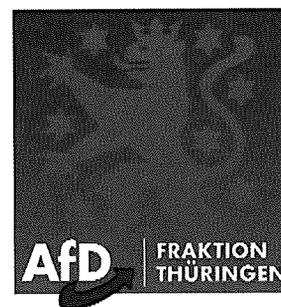
Den Mitgliedern des  
AfSAGG

Den Mitgliedern des  
AfWWDG

Den Mitgliedern des  
AfBJS

THÜR. LANDTAG POST  
23.02.2021 16:45

4708/2021



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An die Vorsitzende des Ausschusses für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung  
Frau Dr. Klisch  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Kenntnisnahme 7/274  
zu VL 7/1665

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469  
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 23. Februar 2021

### **Stellungnahme der AfD-Fraktion zum „Thüringer Orientierungsrahmen – Weg aus der Corona-Krise“ und dem zugehörigen „Stufenplan Corona-Maßnahmen“**

Den von der Landesregierung vorgelegten „Thüringer Orientierungsrahmen – Weg aus der Corona-Krise“ sowie den zugehörigen „Stufenplan“ (s. VL 7/1648) lehnt die AfD-Fraktion als im Ganzen ebenso unzureichend wie unzulänglich ab. Die in den genannten Papieren intendierte Vorgehensweise wird absehbar dazu führen, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Schäden zu vergrößern, während ein effektiver Schutz der Risikogruppen weiterhin nicht absehbar ist.

Nach wie vor trägt die Landesregierung keine rechenschaftsfähige Begründung ihrer Regelungsvorhaben und der mit ihnen verbundenen Ungleichbehandlungen (etwa von Fitnessstudios und Einzelhandel bei „Stufe 2“) vor. Vielmehr ist erkennbar, dass sie weiter auf eine Politik der Angst und der Verunsicherung setzt, was auch durch den jetzt verstärkt von der Regierung ins Feld geführten Hinweis auf die Virusmutationen bestätigt wird. Diesbezüglich sei hier in Erinnerung gerufen, dass eine höhere Gefährlichkeit (im Sinne etwa einer erhöhten Letalität) der Coronavirus-Mutationen nicht belegt ist.

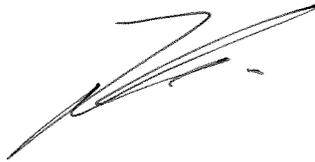
Der Entwurf der Landesregierung enthält kein realistisches Öffnungskonzept in dem Sinne, dass eine Rückkehr zu der vor den ersten Maßnahmen des Jahres 2020 herrschenden Normalität absehbar wäre. Erst bei Unterschreiten der Schwelle von fünf „Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern binnen sieben Tagen“ nämlich soll dem Orientierungsrahmen zufolge „auf rechtlich verbindliche freiheitsbeschränkende Maßnahmen verzichtet werden können“ (Orientierungsrahmen, S. 11). Angesichts der Sensitivität bzw. Spezifität der eingesetzten Tests bedeutet dies, dass bei einer hinreichend großen Zahl an durchgeführten Tests das Erreichen eines Zustandes ohne Einschränkungen (positive Testergebnisse < 5 pro 100.000) ausgeschlossen bleibt. Zudem bleibt problematisch, dass sich der Orientierungsrahmen ungeachtet des Bemühens um eine Berücksichtigung weiterer Faktoren zur Begründung von Maßnahmen weiterhin und irreführend auf Inzidenzwerte beruft. Die hierbei als Inzidenzwerte bezeichneten Größen meinen tatsächlich keine „Inzidenz“, sondern positive Ergebnisse von PCR-Tests, die indes keine Aussagekraft über Symptome (also



über eine tatsächliche Erkrankung) und Übertragungsrisiko besitzen, sondern lediglich das Vorhandensein von Viren angeben.

Eine Politik, die auf ein Vorgehen gestützt ist, wie es die Landesregierung mit dem „Orientierungsrahmen“ und dem „Stufenplan“ verfolgt, kann nicht die Zustimmung der AfD-Fraktion finden. Weiterhin massive und unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkungen, schwerste Schäden in den Bereichen der Bildung, des Sozialwesens, der Wirtschaft und der Kultur, unabsehbare Kollateralschäden für die Volksgesundheit sowie die Austrocknung des demokratischen und des parlamentarischen politischen Lebens – dies ist die Perspektive, die sich aus den Vorschlägen der Landesregierung ergibt. Eine derart konzipierte Politik ist in den Augen der AfD-Fraktion verantwortungslos und nicht zu rechtfertigen.

Für die Fraktion

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.